

<b>FFH-Nr. 002</b>	<b>FFH-Name, ggf. Teilgebiet Unterems und Außenems (teilweise)</b>	<b>zuständige UNB NLWKN LK Leer LK Aurich Stadt Emden</b>
------------------------	--	---

## Erhaltungsziele

### Vorbemerkungen:

Der NLWKN ist als UNB für die Bereiche unterhalb MThw im niedersächsischen Küstenmeer außerhalb des Nationalparks zuständig. Wegen der Einheitlichkeit der Planung übernimmt der NLWKN die Formulierung der Erhaltungsziele und auch der Maßnahmenplanung für die kleinen Flächenanteile der anderen UNB oberhalb MThw mit (es handelt sich um 167 ha von ca. 5.264 ha).

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet und die Anhang II-Arten sind aus der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Außenems“ abgeleitet und hier konkretisiert und quantifiziert.

### Verpflichtende Erhaltungsziele:

#### Lebensraumtypen:

##### **1130 „Ästuarien“:**

Komplexlebensraumtyp aus tideabhängigen Biotoptypen, umfasst alle Biotope vom Sublitoral bis zur Grenze des Überschwemmungsbereichs oder zur Deichlinie.

Verbesserung, zumindest keine weitere Verschlechterung des gegenwärtigen Erhaltungsgrades (C „mittel bis schlecht“):

- Erhaltung der Verbindungsfunktion zwischen dem inneren Ästuar der Ems, der Brackwasserbucht des Dollart und dem offenen Wattenmeer sowie den ostniederländischen und westniedersächsischen Küstengebieten, so dass Wanderfische wie Stint, Lachs und Aal ungehindert passieren können.  
*Konkretisierung: Erhaltung der physischen Durchgängigkeit im Sublitoral auf ca. 3.563 ha. Zusätzliche Querbauwerke wie z. B. Sperrwerke oder Dämme behindern nicht die Durchgängigkeit.*
- Erhaltung und Entwicklung der Wattplatten als Rast- und Nahrungsraum für See- und Küstenvogel-, Gänse-, Enten- und Limikolenarten.  
*Konkretisierung: Die Wattplatten der Geise (ca. 1.200 ha) weisen eine charakteristische Besiedlung mit dem Makrozoobenthos und Miesmuscheln als Nahrungsgrundlage für die Vogelarten auf. Erhaltung der Rast- und Nahrungsgebiete als störungsfreie Habitate. Die vorgenannten Merkmale sind flächendeckend gewährleistet.*
- Erhaltung und Entwicklung der Wattplatten als ungestörter Wurf- und Liegeplatz für Seehunde  
*Konkretisierung: Die Liegeplätze der Seehunde auf der Geise (ca. 1.200 ha) werden als störungsfreie Habitate bewahrt.*

Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots: entfällt, da der Erhaltungsgrad bereits als Referenzzustand in der Basiserfassung von 2008 mit C „mittel bis schlecht“ bewertet wurde.

#### Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung

- Wiederherstellung des Erhaltungsgrades eines naturnahen, von Ebbe und Flut geprägten Mündungsbereichs mit seinem System aus mehreren Rinnen und Prielen und seinem großflächigen, dynamischen Mosaik aus Sand-, Misch- und Schlickwatten mit Muschelbänken und Seegraswiesen, Flachwasserzonen sowie einem strukturreichen Komplex aus Salzwiesen und Brackwasserröhricht in den Vorländern; dabei haben Watt- und Flachwasserzonen eine besondere Bedeutung. Die charakteristischen Arten z. B. des Makrozoobenthos weisen stabile Populationen auf. Ziel ist die Wiederherstellung in Erhaltungsgrad B.  
*Konkretisierung: Der Komplex-Lebensraumtyp Ästuarien umfasst mit ca. 5.264 ha 100% des Planungsraums. Eine naturnahe Dynamik des Tidegeschehens und eine naturnahe Verteilung der Sedimente wird gewährleistet; die vorgenannten Strukturen sind flächendeckend gewährleistet. Zwischen Emden und der Knock gibt es kein Fluid Mud (flüssige mobile Schwebstoffe an der Gewässersohle). Diese*

<b>FFH-Nr.</b> <b>002</b>	<b>FFH-Name, ggf. Teilgebiet</b> <b>Unterems und Außenems (teilweise)</b>	<b>zuständige UNB</b> <b>NLWKN</b> <b>LK Leer</b> <b>LK Aurich</b> <b>Stadt Emden</b>
------------------------------	--	---

## Erhaltungsziele

*Ziele sind wegen des Einflusses der menschlichen Nutzung des Planungsraums in der Außenems (Uferbefestigung, Gewässerausbau, Unterhaltungsbaggerung, Klappstellen, mangelnde Verbindung zu den Zuflüssen, Tidal pumping, Tideungleichgewicht und Gewässeraufstau), insbesondere der Nutzung als Bundeswasserstraße und der Vorrangigkeit dieser Nutzung nicht zu erreichen. Dennoch ist es erforderlich, sich dem günstigen Erhaltungsgrad durch geeignete Maßnahmen zumindest anzunähern.*

- Wiederherstellung eines Sedimenthaushalts (Sedimentqualität, -verteilung, -transport), eines Sohlzustands, eines Strömungsverhältnisses und einer Wasserqualität (Sauerstoffgehalte, Schwebstoffkonzentrationen und Wassertrübung), die langfristig stabile Bestände lebensraumtypischer Arten einschließlich planktischer und benthischer Organismen sowie stabile Populationen charakteristischer Fischarten wie z. B. Großer Scheibenbauch, Flunder, Strand- und Sandgrundel ermöglichen.

*Konkretisierung: Die vorgenannten Merkmale sind flächendeckend auf ca. 5.264 ha gewährleistet; der Sauerstoffgehalt beträgt ganzjährig mindestens 4 mg/l Wassersäule.*

### **1140 „Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt“:**

Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots: entfällt, da der Erhaltungsgrad bereits als Referenzzustand in der Basiserfassung von 2008 mit C „mittel bis schlecht“ bewertet wurde.

Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung

Es ist bei den 1140-Vorkommen in den Ästuaren eine Reduzierung des C-Anteils anzustreben

- Wiederherstellung der charakteristischen Verteilung der Sand-, Misch- und Schlicksedimente und der großen zusammenhängenden Wattflächen jeweils der Geise im Südosten und im weiteren Umfeld der Knockster Bucht als charakteristisches Merkmal des Planungsraums.  
*Konkretisierung: Die Watten im Bereich des Geiserückens und im weiteren Umfeld der Knockster Bucht mit gesamt ca. 1688 ha Fläche werden vom derzeitigen Erhaltungsgrad C in den Erhaltungsgrad B entwickelt. Dieses Ziel ist wegen des Einflusses der menschlichen Nutzung des Planungsraums in der Außenems (Uferbefestigung, Gewässerausbau, Unterhaltungsbaggerung, Klappstellen, mangelnde Verbindung zu den Zuflüssen, Tidal pumping, Tideungleichgewicht und Gewässeraufstau), insbesondere der Nutzung als Bundeswasserstraße und der Vorrangigkeit dieser Nutzung nicht zu erreichen. Dennoch ist es erforderlich, sich dem günstigen Erhaltungsgrad durch geeignete Maßnahmen zumindest anzunähern.*

### **1330 „Atlantische Salzwiesen:**

Erhaltung des Erhaltungsgrades B „Gut“:

- Erhaltung der vielfältig strukturierten Ästuar-Salzwiesen einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, vergesellschaftet mit Brackröhrichtern  
*Konkretisierung: Salzwiesen in der Knockster Bucht mit 2,5 ha.*
- Erhaltung der naturnahen Dynamik aus Erosion und Akkumulation und eine Zonierung von Pflanzengesellschaften von der unteren bis zur oberen Salzwiese.
- Erhaltung der Salzwiesen  
*Konkretisierung: Auf dem Rysumer Nacken sind Salzwiesen mit 8,5 ha vertreten. Die Bestände auf dem Rysumer Nacken setzen sich im angrenzenden Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer fort. Die Salzwiesen auf dem Rysumer Nacken sind mit vorherrschendem Röhrichtbestand oder queckenreicher Ausprägung der natürlichen Sukzession zu überlassen. Die Fläche mit dem LRT 1330 sollte insgesamt im FFH-Gebiet 002 und am Dollart nicht abnehmen.*

Wiederherstellung aufgrund des Verschlechterungsverbots: entfällt

<b>FFH-Nr. 002</b>	<b>FFH-Name, ggf. Teilgebiet Unterems und Außenems (teilweise)</b>	<b>zuständige UNB NLWKN LK Leer LK Aurich Stadt Emden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang:</u> entfällt		
<p><b>91E0 „Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>“</b>  <u>Erhaltung des Erhaltungsgrades B „Gut“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von naturnahen feuchten bis nassen Weiden-Auwäldern aller Alterstufen</li> <li>• Bewahrung eines intakten Wasserhaushalts</li> <li>• Sicherung einer standorttypischen Strauch- und Krautschicht mit den charakteristischen Arten</li> <li>• Bewahrung eines hohen Anteils an Alt- und Totholz</li> <li>• Erhaltung auenspezifischer Habitatstrukturen</li> </ul> <p><i>Konkretisierung: Auf dem Rysumer Nacken kommen Auwälder mit 1,7 ha vor und weisen auf ganzer Fläche die vorgenannten Strukturen auf. Die Flächen können sich in freier Sukzession entwickeln.</i></p>		
<u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u> entfällt		
<u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung:</u> Der notwendigen Flächenvergrößerung muss wegen der hier vorliegenden Salzgehalte außerhalb des Planungsraums Rechnung getragen werden. Der Aspekt wird daher in der Managementplanung für den stromauf gelegenen Teil des FFH-Gebietes 002 berücksichtigt.		
<b><u>Signifikante Anhang II-Arten:</u></b>		
<b>Finte (<i>Alosa fallax</i>):</b>		
<u>Wiederherstellung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u> entfällt, da der Erhaltungsgrad bereits als Referenzzustand von 1997 mit C „mittel bis schlecht“ bewertet wurde.		
<u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung einer ungehinderten Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen dem marinen Aufwuchs- und Überwinterungsgebiet sowie dem potentiellen Laichgebiet und dem potentiellen Aufwuchsgebiet der Fischlarven im limnischen Abschnitt der Ems</li> <li>• Erhaltung oder Wiederherstellung eines physiko-chemischen Gewässerzustandes (Sauerstoffgehalte, Schwebstoffgehalte, stoffliche Belastungen) der das Aufwachsen der Jungfische nicht beeinträchtigt</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung des Adaptations- und Nahrungsraumes.</li> </ul> <p><i>Konkretisierung: Die kritischen ökologischen Bedingungen für das Aufwachsen der Jungfische und die Durchwanderbarkeit der Außenems lassen sich vor allem durch den Sauerstoffgehalt beschreiben, der ganzjährig den Wert von 4 mg/l Wassersäule nicht unterschreiten darf. Die Verfügbarkeit von Nahrung spielt außerdem eine entscheidende Rolle. Dafür muss die Primärproduktion (als Nahrungsgrundlage des Zooplanktons) in ausreichendem Maße erfolgen. Dieses ist vor allem in der Unterems (aber auch in Teilen der Außenems) durch die starke Trübung mit Schwebstoffen stark herabgesetzt. Dies betrifft insbesondere den limnischen Abschnitt des Flusses und damit das potentielle Laichgebiet der Finte. Die Durchwanderbarkeit des Sublitorals mit einer Fläche von ca. 3.563 ha muss gegeben sein. Die Ursachen für den schlechten Erhaltungszustand der Finte liegen jedoch ausschließlich in der Unterems und somit nicht im Planungsraum. <b>Daher kann der günstige Erhaltungszustand der Finte durch Maßnahmen im Planungsraum nicht erreicht werden.</b></i></p>		
<b>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</b>		

<b>FFH-Nr.</b> <b>002</b>	<b>FFH-Name, ggf. Teilgebiet</b> <b>Unterems und Außenems (teilweise)</b>	<b>zuständige UNB</b> <b>NLWKN</b> <b>LK Leer</b> <b>LK Aurich</b> <b>Stadt Emden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<p><u>Erhaltung des Erhaltungsgrades B „Gut“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung einer ungehinderten Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet und den Laichplätzen stromauf</li> <li>• Erhaltung eines physiko-chemischen Gewässerzustandes (Sauerstoffgehalte, Schwebstoffgehalte, stoffliche Belastungen), der weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere beeinträchtigt</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung des Adaptations- und Nahrungsraumes.</li> </ul> <p><i><u>Konkretisierung:</u> Der Sauerstoffgehalt darf zu keiner Zeit den Wert von 4 mg/l Wassersäule unterschreiten, so dass die Durchwanderbarkeit für die Neunaugen gewährleistet ist. Das Siel und Schöpfwerk an der Knock als Querbauwerk wird weiterhin mit den sogenannten Fischsielungen so betrieben, dass die Passierbarkeit in die Sieltiefs verbessert wird. Die Durchwanderbarkeit des Sublitorals mit einer Fläche von ca. 3.563 ha muss gegeben sein.</i></p> <p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u> entfällt</p> <p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung</u>  Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit zur Wiederherstellung aufgrund des Erreichens eines günstigen Zustands in der biogeografischen Region, da der Erhaltungszustand des Flussneunauges in der atlantischen biogeografischen Region mit U1 „ungünstig-unzureichend“ bewertet wurde. Hier wird aber nur eine Teilgebiet des Lebensraums des Flussneunauges betrachtet. Die Ursachen für den ungünstigen Erhaltungszustand liegen weit außerhalb des Planungsraums stromauf. Daher werden hier keine verpflichtenden Erhaltungsziele genannt.</p> <p><b>Meerneunauge (Petromyzon marinus):</b>  <u>Verbesserung, zumindest keine weitere Verschlechterung des gegenwärtigen Erhaltungsgrades (C „mittel bis schlecht“):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung einer ungehinderten Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet und den Laichplätzen stromauf</li> </ul> <p><i><u>Konkretisierung:</u> Die Durchwanderbarkeit des Sublitorals mit einer Fläche von ca. 3.563 ha muss gegeben sein. Querbauwerke und die physiko-chemische Beschaffenheit des Wassers behindern weder die Wanderung der aufsteigenden Laichtiere noch der abwandernden Jungtiere.</i></p> <p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u> entfällt, da der Erhaltungszustand bereits als Referenzzustand von 2002 mit C „mittel bis schlecht“ bewertet wurde.</p> <p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung</u>  Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit zur Wiederherstellung aufgrund des Erreichens eines günstigen Zustands in der biogeografischen Region, da der Erhaltungszustand des Meerneunauges in der atlantischen biogeografischen Region mit U1 „ungünstig-unzureichend“ bewertet wurde. Hier wird aber nur eine Teilgebiet des Lebensraums des Meerneunauges betrachtet. Die Ursachen für den ungünstigen Erhaltungszustand liegen weit außerhalb des Planungsraums stromauf. Daher werden hier keine verpflichtenden Erhaltungsziele genannt.</p>		